

entsprechender Redundanz und genügend Sicherheitsreserve ist streng zu achten. Falls Statische/Halbstatische Seile verwendet werden, ist ein Falldämpfer nach EN 355 mit einzubauen, das den Fangstoß auch bei dem aktuellen Gewicht des Anwenders auf unter 6 kN reduziert. Meistens werden Bandschlingen als Zwischensicherung im Vorstieg zusammen mit einem passenden Karabiner, oder zur Schaffung eines Haltepunktes an einer Struktur für die Befestigung von Seilen oder unterschiedlicher Hardware, benutzt.

Vor und nach jedem Einsatz muss die Integrität und Funktionalität der Ausrüstung überprüft werden. Bei eventueller Unsicherheit, ist das Produkt aus dem Verkehr zu nehmen und der Rat des Fachhändlers, bzw. Herstellers einzuholen. Wir empfehlen Auffanggurte, Verbindungsmittel, Bandschlingen der VERTIQUAL Reihe zu verwenden, damit wird eine 100%ige Kompatibilität der Einzelteile gewährleistet!

Beschreibung

VERTIQUAL Bandschlingen bestehen aus speziellen, 26 mm (LISKO) und 35 mm (ANILLO) breiten, hochfesten, textilen Schlauchbändern. Diese werden als endlose Schlinge auf speziellen, CNC gesteuerten Nähautomaten vernäht. LISKO hat eine Mindestbruchlast von 30 kN und ANILLO eine Mindestbruchlast von 40 kN. Beide Bandschlingen werden in unterschiedlichen Farben und Längen hergestellt : 60 cm ; 80 cm ; 100 cm ; 120 cm ; 140 cm ; 160 cm ; 200 cm.

Anwendung

Die Bandschlingen müssen korrekt (siehe Foto) angewendet werden. Fehlerhafte Benutzung kann zu schweren Unfällen oder sogar zum Tod führen. Eine Verwendung wie in Foto 1, 2, 3, 4 ist zu bevorzugen. Die Verwendung wie Foto 5 ist ebenfalls akzeptiert, die Verwendung wie Foto 6 ist unbedingt zu vermeiden. Es ist darauf zu achten das die Kante worüber die Bandschlinge geführt wird, einen Radius > 3 mm hat. Ein Schutzschlauch ist zu empfehlen um den Verschleiß zu minimieren. Die Benutzung der Bandschlingen sollte im Temperaturbereich von -30°C - + 50°C stattfinden. Es ist ebenfalls darauf zu achten dass die verwendeten Karabiner vollständig geschlossen sind. Aus technischen Gründen ist es hier nicht möglich sämtliche Fehlanwendungen aufzuzählen. Daher ist eine gute Ausbildung zur korrekten Nutzung der PSAGa überaus wichtig.



ACHTUNG!

Vor jedem Gebrauch ist eine genaue Überprüfung der PSAGa und eine Funktionsprüfung aller Komponenten durchzuführen! Bei erkennbaren Schäden, gerissenen oder verschlissenen Nähten, Abrieb, Einschnitten, Verfärbungen, Brandschäden, Verhärtungen, verrostete und/oder verformte Metallteile, fehlerhaft schließende Schnallen und bei anderen anormalen Veränderungen ist die PSAGa auszusondern. Vor dem ersten Einsatz soll der Anwender die Ausrüstung anprobieren und anpassen.

Für den Einsatz der Auffangsysteme ist sicherzustellen, dass die Strukturen, die zum Halten, Anschlagen oder Absichern genutzt werden sollen, eine genügend hohe Festigkeit und keine scharfen Kanten besitzen. Sie müssen den Anforderungen der EN 795 entsprechen. Für Ihre Sicherheit empfehlen wir Strukturen zu wählen, die eine Mindestlast von 12 kN tragen können.

Der Anschlagpunkt sollte sich über dem Anwender befinden, so positioniert sein das Pendelunfälle vermieden werden und mit mindestens 12 kN belastbar sein. Ebenfalls ist auf genügend Freiraum und eine genügend große Fallhöhe unter dem Anwender zu achten, um im Absturzfall nicht auf eventuelle Gegenstände zu stoßen.

Rettung! Die Arbeit an absturzgefährdeten Arbeitsplätzen erfordert einen guten Gesundheitszustand, eine gute körperliche Fitness, eine gute Ausbildung in der Verwendung der Arbeitsausrüstung und der Ausrüstung zum Retten, sowie die korrekte Einschätzung der Risiken. Vor jedem Einsatz muss ein Rettungsplan für den entsprechenden Einsatzort erstellt werden (Gefährdungsbeurteilung). Eine möglicherweise notwendige Rettung muss sichergestellt und ein Rettungsteam in kürzester Zeit einsatzbereit sein.

Achtung!

1. Diese Ausrüstung darf nicht modifiziert oder mit herstellereigenen Teilen ergänzt werden!
2. Diese Ausrüstung ist nur für den Einsatz als persönliche Schutzausrüstung konzipiert und hergestellt, alle anderen Einsätze sind verboten!
3. Jeder Anwender soll aus Sicherheitsgründen seine eigene persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz sowie seine eigene Ausrüstung zum Halten und Retten haben.
4. Der Anwender muss mit der Funktion der Ausrüstung vertraut sein. Im Zweifelsfall ist der Hersteller um Rat zu fragen.

Die Ausrüstung muss aus dem Gebrauch genommen werden, wenn:

1. Die Markierung/Etikett fehlt oder unlesbar ist.
2. Eine starke Abnutzung vorliegt, Schäden erkennbar sind (Risse, Einschnitte, verschlissene Nähte, Verfärbungen, Verhärtungen, verrostete oder verformte Metallteile, fehlerhaft schließende Schnallen, andere Funktionsstörungen).
3. Kontakt mit Farben oder anderen, unbekanntem Chemikalien erfolgte bzw. starke, irreversible Verunreinigungen vorhanden sind.
4. Ein Sturz oder eine andere schwere Belastung der Ausrüstung zustande kam.
5. Die Integrität der Ausrüstung angezweifelt wird, die Verwendungs- und Einsatzgeschichte lückenhaft ist.
6. Die Ausrüstung länger als 10 Jahre im Gebrauch war.

Generell gilt: im Falle von Unsicherheiten und Zweifel bitte die Ausrüstung aussortieren und zusammen mit dem Prüfbuch dem Hersteller zwecks Überprüfung zu senden.

Einsatzdauer! Die Ablegefrist dieser Bandschlingen wird unter normalen Bedingungen nach 4-6 Jahren, maximal aber nach 10 Jahren* ab Datum des ersten Einsatzes, erreicht. Die Lagerung neuer, unbenutzter Produkte, unter optimalen Bedingungen (Dunkelheit, Trockenheit, konstante Temperatur) sollte 2 Jahre nicht überschreiten. Der erste Einsatz muss im Prüfbuch vermerkt sein!

*Bandschlingen die einem einzigen Benutzer gehören, regelmäßigen Überprüfungen durch Sachkundige unterzogen und im Prüfbuch protokolliert wurden, sorgfältig behandelt und gepflegt wurden, vorschriftsmäßig gelagert wurden, keinen Kontakt mit Ölen, Fetten oder aggressiven Chemikalien/Dämpfen/Gasen hatten, nicht übermäßig viel im Einsatz waren, können bis zu 10 Jahren im Einsatz bleiben. Intensive Benutzung, schwere und beanspruchende Arbeitsbedingungen, fehlerhafte Anwendung, fehlerhafte Wartung und Pflege können die Einsatzdauer der Ausrüstung stark verkürzen. Einige Ereignisse, wie Fallbeanspruchung, starker Hitzeeinfluss, Kontakt mit ätzenden Chemikalien, können den Einsatz Ihrer Ausrüstung auf ein einziges Mal beschränken. Die Einsatzdauer der Ausrüstung ist beendet, wenn einer der im vorherigen Kapitel genannten Fälle eintrifft bzw. wenn der Prüfer dieses auf Grund anderer Fakten entscheidet.

Lagerung, Pflege und Transport! Die Ausrüstung bitte an einem trockenen, gut belüfteten und kühlen Ort, wenn möglich in der Originalverpackung oder in einem dafür bestimmten Textilbeutel/Box aufbewahren. Die PSAGa ist vor UV-Strahlung, Hitze, Sonneneinstrahlung, Funken, Metalltropfen, Chemikalien, scharfen Gegenständen, Wärmequellen, Staub, Zement, Öle und Fette und jeder Art von Verunreinigungen zu schützen.

Metallteile können mit Druckluft sauber geblasen werden. Die textilen Teile können bei Bedarf mit einer neutralen Seifenlösung bei 30 °C lauwarmem Wasser gewaschen und nachher mit sauberem Wasser gut gespült werden. Die Trocknung nasser Ausrüstung sollte in einem geschlossenen, gut belüfteten Raum, weit entfernt von jeder direkten Wärmequelle und aufgehängt erfolgen. Anschließend wird die Ausrüstung wieder locker gelegt, in seiner Aufbewahrungstasche verpackt. Der Transport der Ausrüstung erfolgt am besten in einer dafür vorgesehenen Transporttasche oder Transportbox.

Inspektion! Der Anwender muss seine Ausrüstung vor jedem Einsatz sorgfältig überprüfen. Die Ausrüstung ist auch während des Einsatzes zu beobachten und nach dem Einsatz erneut zu überprüfen!

Entsprechend BGR 198/199 muss die Ausrüstung zusätzlich, mindestens einmal alle 12 Monate, von einer sachkundigen Person nach BGG 906, gemäß den Vorschriften des Herstellers überprüft und dokumentiert werden. Die Häufigkeit dieser Überprüfungen hängt von der Intensität und Dauer der Einsätze ab. Erschwerte Arbeitsbedingungen und intensiver Einsatz benötigen häufigere Überprüfungen. Zusätzlich können herstellerbezogene Festlegungen gelten.

Für Ihre Sicherheit empfehlen wir eine Überprüfung alle 3-6 Monate. Weiterhin wird empfohlen, diese Ausrüstung im VERTIQUAL Servicezentrum oder bei einem VERTIQUAL Partner überprüfen zu lassen. Ihre Ausrüstung wird somit in unsere Datenbank aufgenommen, und Sie erhalten eine detaillierte Checkliste nach jeder Prüfung Ihrer Ausrüstung. Das Prüfergebnis wird zusätzlich in Ihr Prüfbuch eingetragen.

Kennzeichnung! Alle Ausrüstungen der VERTIQUAL PSAGa sind mit einem Etikett gekennzeichnet. Das Etikett beinhaltet den Namen des Herstellers, Modell des Produkts, Monat und Jahr der Herstellung, die Norm, nach der das Produkt zertifiziert wurde, Kennzahl der Zertifizierungsstelle, CE-Kennzeichen, Aufforderung zum Lesen und Beachtung der Betriebsanleitung und die individuelle Seriennummer des Produkts. Das Etikett muss vorhanden und stets lesbar sein!

Prüfbuch! Jede Ausrüstung hat ein eigenes Prüfbuch, das stets zusammen mit dieser aufbewahrt und zur Revision mitgeschickt werden muss. Das Prüfbuch beinhaltet wichtige Daten der PSAGa und ist vom Prüfer auszufüllen und zu unterschreiben. Der Anwender hat vor der Erstbenutzung das Prüfbuch auszufüllen und das Datum des ersten Einsatzes zu dokumentieren.